

Kein Streikrecht für Beamte – Bundesverfassungsgericht bestätigt Streikverbot für Beamte

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat in seinem Urteil am 12.06.2018 die bestehende Regelung bestätigt, dass Beamtinnen und Beamte auch künftig nicht streiken dürfen.

Damit wurden die Verfassungsbeschwerden von vier beamteten Lehrern zurückgewiesen.

„Das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit finde eine Schranke in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“, sagte der Präsident des Gerichts, Andreas Voßkuhle, bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe. „Einer dieser Grundsätze sei das Streikverbot“. (Az. 2 BvR 1738/12 u.a.)

„Ein Streikrecht für Beamte löste eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses aus und zöge fundamentale Grundsätze des Berufsbeamtentums in Mitleidenschaft“, sagte er.

Der zweite Senat führt aus, dass das Beamtenstreikverbot untrennbar mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland verbunden ist. Dies seien insbesondere die Treuepflicht und das Alimentationsprinzip.

Der Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle wies aber darauf hin, dass Beamte zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen bilden dürfen.

Die Beschwerdeführer aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hatten an Protesten oder Warnstreiks während ihrer Arbeitszeit teilgenommen und dafür Disziplinarstrafen erhalten.

Der vLw und der DBB begrüßen diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum beamtenrechtlichen Streikverbot.

Weitere Informationen auch unter www.dbb.de, am Dienstleistungstelefon des vLw oder durch Mail an info@vlw-nrw.de.

Bewerbung für Deutschen Schulpreis 2019

Auch im dreizehnten Wettbewerbsjahr des Deutschen Schulpreises sind die sechs Qualitätsbereiche die bewährte Grundlage für Bewerbungen: Leistung; Umgang mit Vielfalt; Unterrichtsqualität; Verantwortung; Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner; Schule als lernende Institution.

Im Mittelpunkt der Bewerbung für den deutschen Schulpreis 2019 steht die individuelle Herausforderung. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 2018 möglich unter: <http://schulpreis.bosch-stiftung.de/content/language1/html/57249.asp>

Jens Pätzold
Stellv. Landesvorsitzender

Christiane Lechtermann
Ausschussvorsitz Dienst- und Tarifrecht